

Checkliste von Dokumenten, die dem Ingenieur-Antrag als Nachweise beizulegen sind



Diese Checkliste verweist auf jene Dokumente, die zu den verschiedenen Abschnitten des Online-Antrages zum Nachweis der von angegebenen Informationen einzureichen sind (als PDF-, JPG-, oder TIFF-Datei). Es hängt von Ihrer **konkreten Situation** ab - insbesondere von Ihrem Bildungsabschluss -, welche Dokumente Sie genau benötigen. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch unser [Schaubild](#).

Wenn es Unklarheiten gibt, welche Dokumente Sie bei Ihrem Antrag beilegen müssen, fragen Sie bei Ihrer Zertifizierungsstelle nach!

Nachweise zum Abschnitt A im Online-Antrag: Persönliche Daten

- Gültiger Reisepass ODER Gültiger Personalausweis
Hinweis: Es ist nur ein Dokument (mit Foto) erforderlich, das Ihre Identität bestätigt.
- Nachweis bei Namensänderung (z.B. Heiratsurkunde, Bescheid)
Hinweis: Wenn auf Ihrem Schulzeugnis ein anderer Name als jener aufscheint, den Sie jetzt tragen, dann reichen Sie bitte auch den Nachweis Ihrer Namensänderung ein. Dies ist wichtig für die Ausstellung der Ing.-Urkunde.
- Nachweis zur Führung eines akademischen Grades
Hinweis: Wenn Sie über einen Titel verfügen (Mag., Dr., MA, BA, Ing., Meister etc.) und dieser auch auf der Ing.-Urkunde aufscheinen soll, dann übermitteln Sie bitte auch die Verleihungsurkunde für diesen Titel.

Nachweise zum Abschnitt B, Punkt 1 im Online-Antrag: Bildungsabschluss

Hinweise:

- *Es ist abhängig von Ihrem Bildungsabschluss, welche und wie viele Dokumente Sie Ihrem Ing.-Antrag beilegen müssen. Wenn Sie mit einem HTL-Abschluss ansuchen, müssen Sie nur das Reife- und Diplomprüfungszeugnis mit Ihrem Antrag mitschicken. Wenn Sie mit dem Abschluss einer Werkmeisterschule einreichen, dann brauchen Sie zusätzlich auch einen Nachweis der Reifeprüfung (z.B. in Form eines BRP-Zeugnisses). Suchen Sie mit einem ausländischen Schulabschluss an, legen Sie das Bewertungsschreiben des Bildungsministeriums sowie allenfalls das Zeugnis über die Absolvierung von zwei Externistenprüfungen bei.*
- *Sollten Sie über zwei technische Bildungsabschlüsse verfügen (z.B. HTL und technisches Studium oder technische Fachschule und Werkmeisterabschluss), so ist nur jenes Zeugnis beizulegen, mit dem Sie den Ing.-Titel beantragen.*
- *Zeugnisse bitte immer vollständig übermitteln. Scannen Sie daher alle Seiten Ihrer Zeugnisse ein.*

Technische Bildungsabschlüsse (inkl. Reifeprüfung):

- Reife- und Diplomprüfungszeugnis einer HTL oder eines HTL-Aufbaulehrganges
- Diplomprüfungszeugnis eines HTL-Kollegs
- Zeugnis über den Abschluss eines technischen Studiums bzw. einen technischen Masterlehrgang

Technische Bildungsabschlüsse, die zusätzlich einen Reifeprüfungsnachweis erfordern:

- Zeugnis über die Meisterprüfung einer technischen Fachrichtung
- Zeugnis über die Befähigungsprüfung einer technischen Fachrichtung
- Abschlusszeugnis der Werkmeisterschule
- Abschlusszeugnis der Bauhandwerkerschule
- Abschlusszeugnis der WIFI-Fachakademie einer technischen Fachrichtung
- Zeugnis über einen höheren technischen Bildungsabschluss

Technische Bildungsabschlüsse, die zusätzlich Externistenprüfungen und einen Reifeprüfungsnachweis erfordern:

- Zeugnis über einen technischen Lehrabschluss
- Zeugnis über einen technischen Fachschulabschluss
- Zeugnis über die positive Absolvierung der geforderten Externistenprüfungen

Reifeprüfungsnachweis (falls nicht Teil des technischen Bildungsabschlusses)

- AHS-Reifeprüfungszeugnis
- Zeugnis der BHS-Reife- und Diplomprüfung
- Zeugnis der Berufsreifeprüfung
- Zeugnis über die Studienberechtigungsprüfung

Ausländische Bildungsabschlüsse

- Bewertung des ausländischen Bildungsabschlusses durch das Bildungsministerium
- Zeugnis über die positive Absolvierung der geforderten Externistenprüfungen (bei Abschlüssen ausländischer Schulen, die nicht fünf Jahre umfasst haben)
- Originalabschlusszeugnis mit durchgeführter Nostrifikation

Nachweise zum Abschnitt B, Punkt 2 im Online-Antrag: Berufliche Praxis

- Praxisbestätigung des derzeitigen Arbeitgebers/der derzeitigen Arbeitgeberin
Hinweis: Bitte verwenden Sie für die Praxisbestätigung die Vorlage der WKO Zertifizierungsstellen (siehe <https://www.wko.at/oe/ingenieurzertifizierung/vorlage-praxisbestaetigung.docx>)
- Dienstzeugnis(se) früherer Arbeitsgeber/innen
- Sozialversicherungsauszug
- Hinweis: Ein SV-Auszug ist nur dann erforderlich, wenn keine Dienstzeugnisse früherer Arbeitgeber/innen vorgebracht werden können.*
- Gewerberegisterauszug (bei Selbstständigkeit)

Nachweise zum Abschnitt C, Punkt 2 im Online-Antrag: Tätigkeitsbeschreibung

- Tätigkeitsbeschreibung (TB)
Hinweis: Für die TB können Sie die Vorlage der WKO Zertifizierungsstellen heranziehen (siehe <https://www.wko.at/oe/ingenieurzertifizierung/vorlage-taetigkeitsbeschreibung.docx>)

Nachweise zum Abschnitt C, Punkt 3 in Online-Antrag: Ergänzende Weiterbildung

- Zertifikate von Weiterbildungsveranstaltungen